



004-1/1/2026/GR

Niederschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates** am

Dienstag, 17. März 2026, um 18:00 Uhr,

im Sitzungssaal, 9063 Maria Saal, Am Platzl 7.

I. Öffentlicher Teil:

Fragestunde

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Bestellung von Protokollfertigern

3. Berichte (max. 5 Minuten)

- a) Bericht des Bürgermeisters
- b) Bericht des 1. Vizebürgermeisters
- c) Bericht des 2. Vizebürgermeisters
- d) Berichte aus den Ausschüssen
- e) Bericht E5-Team, KEM

4. Referate des Bürgermeisters Franz Pfaller

Sämtliche Personalangelegenheiten, Sämtliche Angelegenheiten des inneren Dienstes, Gemeindefeuerwehrwesen, Informationswesen im „übertragenen Wirkungsbereich“, Örtliche Gesundheitspolizei, fachliche Angelegenheiten des Sprengelärztegesetzes, Angelegenheiten der Sozialhilfe, Gemeindepartnerschaften, Örtliche Veranstaltungspolizei, Örtliche Baupolizei, Feuerpolizei, Hilfs- und Rettungswesen, Gemeindezeitung und Gemeindehomepage, Sämtliche Angelegenheiten der Integration, Örtliche Sicherheitspolizei, Straßenpolizei, Sittlichkeitspolizei, diverse Beschlüsse

- a) Benchmark Elementarpädagogik – Prüfbericht

5. Angelegenheiten des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung

6. Referate des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner

Wohnungsangelegenheiten, Wohnungsvergaben, Märkte, Bauernmärkte, Kulturherbst, Kirchtag usw., Gemeindefinanzwesen, Land- und Forstwirtschaft, Tierzuchtförderung, Wirtschaft und Gewerbe, Öffentliches Gewerberecht, Fremdenverkehr und Tourismus, Tourismusverbände, Energieversorgung und alternative Energie, Örtliche Raumplanung, Orts- und Regionalentwicklung, Interkommunale Zusammenarbeit, Interkommunaler Gewerbetpark, Co working space, Start up Förderung, Pflichtschulwesen und Schulerhaltung samt Ganztagesesschule, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Kindergarten und Kindertagesstätte, Angelegenheiten der Ortsbildpflege und

Ortsbildpflegekommission, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Kultur, Angelegenheiten des Umweltschutzes, Natur- und Landschaftsschutz, Klimabündnis und e5 Gemeinde, diverse Beschlüsse

- a) Sommerbetreuung 2026 – GTS Maria Saal
- b) Beiträge 2026/2027 – GTS Maria Saal
- c) Wartungsvertrag Brandmeldeanlage – Kindertagesstätte Maria Saal
- d) Wartungsvertrag Notlichtanlage – Kindertagesstätte Maria Saal
- e) Finanzierungsplan WVA BA 33 – Aufschließung KSW, Sanierung Zeller Straße (inkl. Hülgerthstraße), Leitungsaustausch Domgasse, Leitungsaustausch Ratzendorfer Straße
- f) WVA Maria Saal, BA 31 – K-WWF Fondsdarlehen
- g) Betreuungsvereinbarung Kindergarten Maria Saal (Hilfswerk)
- h) Betreuungsvereinbarung Kindertagesstätte Maria Saal (Hilfswerk)
- i) Sammlung von Frau Grete Koschier
- j) Änderung des Flächenwidmungsplanes, Aufhebung des Aufschließungsgebietes A01/2026, Herr Dr. med. dent. Lukas Loimer und Frau Elisabeth Loimer, BA, Uteweg 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee
- k) Änderung des Flächenwidmungsplanes Pkt. 02/2024, Herr Mag. Ernst Ruhdorfer, Kuchling 1, 9063 Maria Saal

7. Referate des 2. Vzbgm. Ing Karsten Steiner

Friedhofsangelegenheiten, Sämtliche Angelegenheiten der Abfallbeseitigung, Alle Aufgaben der Straßenerhaltung, Wasserversorgungs- und Kanalangelegenheiten, Hoch- und Tiefbau, Vermessungswesen, Angelegenheiten des Wasserrechtes im eigenen Wirkungsbereich, Bauhof, Hochwasserschutz und Siedlungswasserbau, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Sport, Nahverkehr/Mobilität, Rad- und Wanderwege, Gesunde Gemeinde, diverse Beschlüsse

- a) Übernahme einer Teilfläche der Parz. Nr. 362/2, KG Kading (72124), in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal
- b) Flurbereinigung „Josef Fradler – Marktgemeinde Maria Saal – Öffentliches Gut“, Übernahme und Auflassung von Teilflächen der Parz. Nr. 199, KG Möderndorf (72144), Öffentliches Gut der Marktgemeinde Maria Saal
- c) Zustimmung zur Errichtung einer Steinschlichtung auf dem Grundstück Parz. Nr. 1854, KG Maria Saal (72140), öffentliches Gut der Marktgemeinde Maria Saal, Schreiben des Kärntner Freilichtmuseum Maria Saal, vertreten durch Herrn Obmann Ing. Rudolf Planton, vom 13.1.2026
- d) Übernahme und Auflassung von Teilflächen der Parz. Nr. 61/6, 61/5 und 204, alle KG Möderndorf (72144), Öffentliches Gut der Marktgemeinde Maria Saal

II. Nicht öffentlicher Teil:

8. Personalangelegenheiten

Anwesend:

- | | |
|---|----------------------------------|
| 1. GR Mag. Ernst Ruhdorfer | 2. GR Thomas Jordan |
| 3. GR Michael Schmid | 4. GV Franz Schöffmann, BSc |
| 5. 1.Vzbgm Ing. Siegfried Obersteiner | 6. GR Alexander Winkler |
| 7. GR Mag. (FH) Thomas Kothmiller-Uhl | |
| 8. Bgm. Franz Pfaller | 9. 2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner |
| 10. GR ⁱⁿ Mag. ^a Bronwen Arbeiter-Weyrer, Bakk. | 11. GR Peter Pucker |
| 12. GR Mag. Stefan Wakonig | 13. GR Andreas Tragbauer |

- | | |
|---|---|
| 14. GV Mag. Hans Jörg Zwischenberger, entschuldigt; Ersatz:
EGR ⁱⁿ Marlene Weblacher | 15. GR ⁱⁿ Mag. ^a Silvia Schell-Sabitzer |
| 16. GR Ing. Kurt Mattersdorfer | 17. GR ⁱⁿ Mag. ^a Angelika Granitzer |
| 18. GR ⁱⁿ Ruth Andrea Gerl, MSc, MEd, entschuldigt; Ersatz:
EGR ⁱⁿ Barbara Neubauer | 19. GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag |
| 20. GR ⁱⁿ Dipl. Ing. Dr. Karoline Angermann | |
| 21. GR LABg. Josef Krammer, entschuldigt; Ersatz: EGR ⁱⁿ
Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Nina Petauer | 22. GR Thomas Gratzer |
| 23. GR DI Dieter Fleißner | |

Schriftführerin, Niederschrift und Reinschrift: Kerstin Messner
Für den Inhalt verantwortlich: AL Walter Zettinig, gem. § 45 Abs. 1, K-AGO i.d.g.F.

Hinweis: Diese Niederschrift enthält zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse und die zur Beschlussfassung wesentlichen, dem Sinne nach wiedergegebenen Diskussionsbeiträge bzw. wörtlich geforderten Zitierungen.

I. Öffentlicher Teil:

Fragestunde:

Es liegt eine schriftliche Anfrage vor.

Anfrage 1; GRⁱⁿ Mag.^a Angelika Granitzer an den Bürgermeister Franz Pfaller:

Wie viel hat die Werbeeinschaltung in der WOCHENZEITUNG (MeinBezirk/Kärnten) vom 7.1.2026 (Seite 30, "Maria Saal rückt Nachhaltigkeit in den Fokus") gekostet?

BGM Franz Pfaller: Das Konzept zur Müllvermeidung ist ein wichtiges Anliegen der Gemeinde. Es besteht eine Medienkooperation mit Regionalmedien Kärnten, für die einmal jährlich EUR 940 netto bezahlt werden. Darin enthalten sind zwei „Blitzer“ pro Monat sowie diese Werbeeinschaltung.

GRⁱⁿ Mag.^a Angelika Granitzer: Beim Inserat ist „Werbung“ angeführt, daher meine Nachfrage. Außerdem hat mich das KI-generierte Bild, das keinen Bezug zu Maria Saal hat, sehr gestört.

BGM Franz Pfaller: Das KI-generierte Bild wurde von den Redakteuren der Zeitung erstellt, nicht von der Gemeinde.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, AL Walter Zettinig und die Schriftführerin Frau Kerstin Messner, sowie die Zuseher und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestellung von Protokollfertigern

Zu den Protokollfertigern gem. § 45 Abs. 4 K-AGO werden GRⁱⁿ Mag.^a Bronwen Arbeiter-Weyrer, Bakk. und GR Mag. (FH) Thomas Kothmiller-Uhl vom Bürgermeister bestellt.

1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. den Tagesordnungspunkt 6.j) Änderung des Flächenwidmungsplanes, Aufhebung des Aufschließungsgebietes A01/2026,

**Herr Dr. med. dent. Lukas Loimer und Frau Elisabeth Loimer, BA, Uteweg 3,
9020 Klagenfurt am Wörthersee, von der Tagesordnung zu nehmen.**

Einstimmiger Beschluss

3. Berichte (max. 5 Minuten)

a) Bericht des Bürgermeisters

BGM Franz Pfaller: Der Neubau der FF Stegendorf befindet sich derzeit in Umsetzung. Ein Finanzierungsplan liegt vor, ebenso wurden sämtliche erforderlichen Unterlagen seitens der Landesregierung bereits übermittelt. Mit den Umbauarbeiten wurde DI Schienegger beauftragt.

Für die FF Maria Saal ist die Gemeinde aktuell auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück. Im Zuge der Erstellung des neuen Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) wurde bereits ein möglicher Standort in Ratzendorf ins Auge gefasst. Dabei handelt es sich um Grundstücke im Eigentum von Scharl Alexander und Schmid Michael, die beide grundsätzlich bereit wären, entsprechende Flächen an die Gemeinde zu veräußern. Die Bezüge der Gemeindemandatäre wurden geringfügig angepasst und um EUR 153,23 erhöht.

b) Bericht des 1. Vizebürgermeisters

1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner:

Hoher Gemeinderat, werte Zuhörer*innen und Mitarbeiter des Gemeindeamtes, seit der letzten GR-Sitzung am 17.12.2025 ist wieder viel passiert. Weshalb mein Bericht diesmal wieder etwas länger ausfällt:

1. BILDUNG:

Es herrscht derzeit kontinuierlicher Betrieb.

In der GTS sind wir beim Nachbestücken der Küchenausrüstung und erheben von Preisen für die erforderlichen Möbel-Ergänzungen, denn für das Bildungsjahr 2026-2027 sind bereits über 100 Schüler angemeldet und es gibt voraussichtlich Tage an denen 5 Gruppen in der GTS besetzt sein werden. Die Refinanzierung der Ausgaben erfolgt teilweise über zusätzliche Mieteinnahmen: Es ist gelungen, in der GTS monatlich samstags familientherapeutische Seminare mit dem Titel **KINDERN EIN LEUCHTURM SEIN** zu etablieren. Diese wertvollen Seminare sind allerdings nicht öffentlich zugänglich. Die Teilnehmer werden von der Bildungsabteilung des Landes zugewiesen.

Mit Mag. Pobaschnig vom Bildungsbaufond hat ein Kontakt stattgefunden, wie es mit dem Mensa-Projekt in 2027 weiter gehen könnte.

In der VS wurde mit Jahreswechsel ein **CHIP-System für den Kopierer/Drucker** eingeführt. Von den Einsparungen der bisher **unerklärlichen 160.000 Kopien pro Jahr**, soll ein Teil der zweiten intelligenten, elektronischen Monitor-Tafel refinanziert werden. Heute hat dazu eine Besichtigung für ein mobiles E-Tafel-System bei der Berufsschule in Klagenfurt stattgefunden. Für eine weitere Tafel dieser Art hat der Elternverein Sponsoren akquiriert. Dann wäre auf jeder Ebene in der Schule eine solche Monitor-Tafel verfügbar.

Für die neue KITA haben wir von 2 Anbietern Preise für eine geeignete Vorplatz-Spielgeräte-Ausstattung eingeholt. Zum Nächsten GV soll hier eine Entscheidung und Ausrüstung passieren. Bei den **Monatsbesprechungen im Schulcampus** ist nun auch die Leiterin von **WAKIGA und Trinity – Cornelia Pichler** mit einbezogen, was erste gute Synergien bringt.

Beim **Ostermarkt am 28. 3.** werden wieder **WAKIGA und KIGA** im Programm mitwirken. Bei der Maifeier **am 1. 5. der Schulchor und die VS mit Gedichten.** Der **Elternverein wird wieder die Bewirtung organisieren** und ein Erwachsenenchor wirkt voraussichtlich ebenfalls mit.

2. ENERGIE:

Seit zwei Wochen baut die Fernwärme bereits wieder weiter in der Zellerstraße; heuer bis zur Winklernerstraße.

Die Zollfeld-Wärmeverbund GmbH, welche die Energieleitung von Glandorf nach Maria Saal baut, steht heuer bereits „mit dem Rücken zur Wand“ fertig zu werden und versucht alle „kreativ gebauten Hindernisse“ des Wasserrechts und der Umwelt-Protagonisten zu erfüllen.

Zu e5 gibt es keine guten Nachrichten: Die verpflichtende Teilnahme mit Energie-Buchhaltung ect. wird durch die Zusammenlegung der Abteilungen 15 und 7 beim Land fallen und von den dzt. 50 teilnehmenden Gemeinden werden vielleicht 10 bis 15 als ständig weiter aktive Gemeinden übrigbleiben. Der Mitgliedsbeitrag zu e5 wird in Zukunft als freiwillige Ausgabe der Gemeinde gewertet. Die e5-Abteilung beim Land wird zu einer Art reduzierter Service-Stelle für konkrete Gemeindeanfragen umgebaut.

3. ORTSENTWICKLUNG und RAUMPLANUNG:

Inzwischen hatten wir 6 Planungs-Sitzungen mit dem erweiterten Ausschuss und dem Vorstand zur Erarbeitung des neuen OEK. Am 26. 3. folgt das zweite Meeting mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, in welchem diesmal alle 5 oder 6 zuständigen Abteilungen mitreden werden.

4. LANDWIRTSCHAFT und UMWELT:

Die beschlossene **LW-Förderung 2025** wurde inzwischen ausbezahlt. Es waren wieder über 40 Anträge und die € 20.000,- wurden voll ausgeschöpft. Ein stärkerer Schwerpunkt war diesmal die **Bienengesundheit**. 8 Imker erhielten Vergütungen für Mitgliedsbeiträge und Varoa-Milben-Bekämpfungs-Maßnahmen. Dafür wurde bei anderen Anträgen zu Tiergesundheit, biologische Boden-Anreicherung und Bio-Betriebsweise bei mehreren LW-Betrieben ausschreibungsgemäß geringfügig aliquot gekürzt.

Dieser Tage beginnt die professionelle **Pflege im Tonhofmoor**. Die Fa. Astner fräst mit dem Mähroboter die nach drei Jahren wieder überhandnehmenden Seggen-Riede und Weiden-Anflüge. Im Laufe der Saison wird das untere Retentionsbecken (sog. Bombenkrater) nachgebagert und vergrößert. Dies resultiert aus einer Begehung mit dem neuen zuständigen **Gutachter für Gewässerschutz, Herrn Mag. Legerer** und steht **auch in Zusammenhang mit dem Überflutungs-Schutz durch die Oberflächenwässer des KSW-Wohnprojekts.**

5. FINANZIELLES:

Der Rechnungsabschluss 2025 wird voraussichtlich besser als der Voranschlag, aber ein positives Ergebnis ist inzwischen auf Grund der Höhe der Umlagen und der Zusatzkosten in der Kinderbetreuung unmöglich. Bis Ende April muss der von der Gemeinderevision vorher genehmigte Rechnungsabschluss im GR beschlossen werden. Also in der nächsten GR-Sitzung. Die Finanzleitung arbeitet emsig daran.

Zur Studie der Abteilung 3 des Landes (Fabach und Tremschnig) über die Kinderbetreuungskosten der verglichenen Gemeinden hat bereits unser Bgm. Stellung

genommen. Ich möchte als zuständiger Referent nur noch anmerken, dass in der voraussichtlichen Abgangsrechnung die eingearbeiteten Abgangsdeckungen für private Betreuungs-Einrichtungen nochmals zu prüfen sind. Inzwischen haben wir mit Trinity inkl. WAKIGA entgegen der Vorgabe des KBBG 2023 wieder fixe Zuschüsse pro Kind und Monat in verkräftbarer Höhe, anstelle von unbegrenzter Abgangsdeckungen vereinbart.

(verordneten Unsinn muss man manchmal umgehen)

Und ich will noch anmerken, dass Maria Saal in der vom KHW betriebenen KITA trotz sehr hohen Betreuungsschlüssel und ausgezeichneten Arbeitsklima rückläufige Abgänge in der Höhe von inzwischen unter € 40.000,- jährlich haben.

Im Vergleich mit den anderen 8 Gemeinden ähnlicher Größe wirtschaften wir deutlich besser als die meisten. Wir haben - trotz z.B. hinterfragenswerter Sonderförderungen seitens des Landes für unsere östliche Nachbargemeinde (welche übrigens auch fast doppelt so hohe Essens- und Bastelbeiträge einheben wie laut KBBG erlaubt ist) deutlich bessere Ergebnisse. Diese Vorzeigegemeinde Magdalensberg hat um 15 Kinder weniger in Betreuung; hat um € 225.000,- mehr Einnahmen seitens des Landes und der Eltern (welche teilweise schwer durchschaubar sind) und über 70.000,- mehr Jahres-Abgang.

In der Grafik **Betriebsabgang je Kind inkl. aller Miet,- und Betriebskosten** liegen wir mit den zweitmeisten betreuten Kindern, nämlich 132 bei **€ 2249,- an vierter Stelle**. Die anderen 5 Gemeinde liegen alle über € 3.000,- pro Kind, wobei es Treffen mit mehreren privat geführten Gruppen auch besonders schwer hat. Krumpendorf hat eine ähnliche Bevölkerungsstruktur wie wir und ca. 3.500 Einwohner. Jedoch nur 66 Kinder in Betreuung und einen Abgang von 3748,- € pro Kind und Jahr.

In der Grafik Personalausgaben im Verhältnis zu den Gesamtausgaben sind wir von allen bewerteten Gemeinden am besten!

Ganz entgegen den wiederholten Unkenrufen bestimmter Oppositionspolitiker!

- 6. TOURISMUS:** Gemeinsam mit der Tourismusregion Klagenfurt am Wörthersee setzen wir gerade den Pfad der Dichter in Maria Saal um, den wir mit Heiner Hammerschlag gemeinsam ausgearbeitet haben. Ein Themenweg, der schön zu spazieren wird und mit 13 Infotafeln über berühmte Literaten aus Maria Saal informieren wird. **Die Eröffnung wird im Zuge der Ingeborg Bachmann-Preis-Gedenkveranstaltung am 15. 5. um 17.00 Uhr** stattfinden. Diese **Tage der heimischen Literatur** sollen dann eine jährliche Fortsetzung finden. HINWEIS: Heuer findet in Kärnten das Jahr der Literatur statt und Maria Saal als einer der intensivsten Orte der Literatur startet mit den **Tagen der heimischen Literatur von 15. bis 17. Mai** – noch vor Klagenfurt in das Jubiläumsjahr. Am 17. 5. wird es zum Abschluss dieses Wochenendes ein imposantes Chorkonzert im Dom mit dem Orchester Lorenzo da Ponte und dem Monteverdi Chor aus Venedig geben. Zum Thema **Pilgern** gibt es interessante neue Informationen. Die **romea strata** stellt sich in den Flyern vor euch selbst vor.

Vor ca. 2 Wochen war ich zur Österreich-Konferenz der Projekt-Kommission ins Stift St. Lambrecht eingeladen. Neben der Vize-Präsidentin des internationalen Projektrates waren Vertreter der 5 österreichischen Etappenziele Wien, Maria Zell, Seckau, St. Lambrecht und Maria Saal anwesend, sowie der Österreich-Vorsitzende Mag. Hannes Maier aus St. Paul i. L. und die beiden Büro-Mitarbeiterinnen aus Aquileia und Monte Cassino.

Im Dezember des Vorjahres konnte in Aquileia die Auszeichnung und das Siegel „Europäische Kulturstraße“ für den Pilgerweg Romea Strata - durch sieben Staaten von Talinn nach Rom - offiziell entgegengenommen werden. Diese Auszeichnung ist die Anerkennung des Europarates für dieses Projekt, welches

Kultur mit sanftem Tourismus grenzüberschreitend bewusst und lebendig verbindet.

Wir sollten aus diesem EU-Interreg-Projekt versuchen Förderungen zu lukrieren, indem wir **Kulturaustausch entlang dieses europäischen Friedensweges** organisieren. Am naheliegendsten wäre **unsere Partnergemeinde Aquileia**, wo auch eines der beiden Büros der Romea strata situiert ist. Wenn wir alle einen ausreichenden Eindruck von dem Projekt gewonnen haben, möchte ich beantragen und befürworten, dass wir in der nächsten GR-Sitzung darüber abstimmen, diesem Projekt als Mitgliedsgemeinde beizutreten. (Kosten € 350,- für die Gemeinde pro Jahr)

Unser Nutzen könnte sein:

1. Bekannt werden in Europa (die **Romea strata** baut gewaltige Internet-Auftritte in allen regionalen Sprachen entlang dieser baltischen Achse bis Rom)
2. Steigerung des sanften Tourismus in Maria Saal, und Kulturaustausch mit Interreg-EU-Geldern finanziert.

7. KULTUR; VERANSTALTUNGEN und GESELLSCHAFT:

Unter Punkt 1 und 6 habe ich bereits Bezug genommen auf anstehende Veranstaltungen. Parallel dazu finden über die Initiative „**Literatur- und Musik a la Carte**“ im Monatstakt hochkarätige Kulturabende statt. Die nächsten Kulturtermine sind am 21. 3., am 25. 3. und dann am 14. April.

Den weiteren aktuellen Themen sind später noch eigene Tagesordnungspunkte zugewiesen.

Danke für die Aufmerksamkeit;

Euer 1.Vzbgm. Siegfried Obersteiner Ing.

c) Bericht des 2. Vizebürgermeisters

2.Vzbgm. Ing. Karsten Steiner: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Hoher Gemeinderat! Erlauben Sie mir, die wichtigsten Punkte aus meinem Referat zusammenzufassen:

Im Bereich des Wasserhaushalts steht mit dem Bauabschnitt **WVA BA33** die nächste Ausbaustufe an. Dabei handelt es sich um ein Investitionsvolumen von rund **380.000 Euro**. Der Finanzierungsplan soll heute beschlossen werden, die öffentliche Ausschreibung läuft bereits seit zwei Wochen. Der Abgabetermin für die Angebote ist für **Freitag, den 20. März**, festgelegt.

In diesem Bauabschnitt sind notwendige Leitungserneuerungen in der gesamten **Zellerstraße**, in Teilen der **Ratzendorferstraße**, der **Hülgerthstraße** sowie im **Domweg** vorgesehen. Auch die Aufschließung des **KSW-Wohnprojekts** ist Bestandteil dieser Maßnahmen. Laut aktuellem Zeitplan soll die Auftragsvergabe in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen, der Baubeginn ist für **Mitte Mai** geplant.

Zum laufenden Betrieb: Aufgrund eines erheblichen Leistungsabfalls wurde die Pumpe im **Maria Saaler Tiefbrunnen** ausgebaut und gereinigt. Im Zuge dieser Wartungsarbeiten wurden auch beide Hochbehälter entleert, desinfiziert und nach erfolgreicher Wasserqualitätsprüfung wieder in Betrieb genommen. Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit wurde zusätzlich der Ankauf einer Ersatzpumpe beschlossen. Der

letzte größere Wasserrohrbruch ereignete sich am **17. Dezember 2025** in der Ratzendorferstraße.

Im Bereich **Kanal** wurden zuletzt durch die Firma Häny Wartungsarbeiten an Pumpstationen durchgeführt und Pumpen ausgetauscht. Ab Mitte April wird die Kanalbefahrung sowie die Digitalisierung des Kanalnetzes fortgesetzt. In diesem Zusammenhang wurde die Firma **Kraschl & Schmuck** mit der digitalen Vermessung von **1.922 Kanaldeckeln** beauftragt.

Bei der **Fernwärme** wurden die Tiefbauarbeiten am **2. März** wieder aufgenommen. Aktuell wird in der Zellerstraße – von der Landesstraße bis zum Tennisplatz sowie zu den Wohnungen am Kirchgrund – gearbeitet. Bis Mitte April soll der Abschnitt bis zur Kreuzung Zellerstraße/Welchwichgasse fertiggestellt sein. Danach folgen weitere Aufschließungen und Hausanschlüsse, unter anderem im Bereich **Am Sonnenhang, Walter-Rogatschnig-Straße** sowie im Ortskern.

Alle Grabungsarbeiten erfolgen in enger Abstimmung mit dem Ausbau des **Lichtwellenleiters** sowie mit den geplanten Wasser- und Kanalprojekten. So werden etwa weitere Fernwärmearbeiten in Richtung Winklernerstraße erst nach Abschluss der Wasserleitungsarbeiten durchgeführt.

Diese umfangreichen Bautätigkeiten im Ortskern von Maria Saal werden zwangsläufig zu Verkehrsbeeinträchtigungen führen. Um die Anrainer bestmöglich zu informieren, ist für Anfang Mai eine **Informationsveranstaltung** geplant. Ein zentraler Punkt wird dabei die Wiederherstellung der Straßen sein. Derzeit ist vorgesehen, die betroffenen Bereiche – ähnlich wie im **Maria Saaler Bergweg** – vollflächig neu zu asphaltieren.

Die größte Herausforderung stellt hierbei die Finanzierung dar. Ein Großteil der Kosten kann auf die einzelnen Leitungsträger (Wasser, Fernwärme, Strom, Lichtwellenleiter) aufgeteilt werden, kleinere Anteile werden dem Kanalhaushalt zugeordnet. Ein wesentlicher Teil wird jedoch über den allgemeinen Straßenhaushalt finanziert werden müssen. Eine erste Kostenschätzung wird bis Ende März erwartet, parallel werden Finanzierungsmöglichkeiten intensiv geprüft.

Seit **Montag, dem 9. März**, läuft auch der **Glasfaserausbau** in der Gemeinde auf Hochtouren. Die ersten Arbeiten begannen am Kogel in Kuchling, weitere Ausbauschritte folgen in Kading, Sagrad und Karnburg. Den Generalauftrag hat die Firma Würfler übernommen. Im Gasthaus Puck fand kürzlich eine Informationsveranstaltung mit Vertretern von Kelag Connect, Kelag KNG und der Baufirma statt, bei der die Bevölkerung umfassend über Ablauf, Zeitplan und notwendige Arbeiten informiert wurde.

Geplant ist, im **4. Quartal 2026** mit dem Anschluss der ersten Haushalte zu beginnen. Der Abschluss der ersten Bauphase ist für **Ende 2027** vorgesehen.

Im Bereich **Straßenbau** ist vorgesehen, den **Maria Saaler Bergweg** von der Feuerwehr bis zum Seiserkreuz, bis Mitte Mai neu zu asphaltieren. Diese Maßnahme wurde aufgrund der Glasfaser- und Stromarbeiten vom Herbst 2025 auf das Frühjahr 2026 verschoben.

Ein weiteres wichtiges Projekt ist die **Sanierung der Glanbrücke in Kading**, die am **23. März** startet. Hier wird es zu einer rund **achtwöchigen Vollsperre** bis zum **22. Mai**

2026 kommen. Die Umleitungen erfolgen kleinräumig über Wutschein, Kuchling und Kading beginnt sowie großräumig über die Landesstraße Karnburg/Möderndorf. Auch der **Radweg R7** ist von Umleitungen betroffen.

Ein erstes Resümee zur Neuvergabe des Winterdienstes fällt positiv aus. Es gab viele gute Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Bei kurzfristigen Wetterereignissen wie Blitzeis oder nächtlichem Frost gab es vereinzelt Kritik, diese Punkte wurden jedoch rasch verbessert. Kleinere Schäden, etwa an Banketten oder Kanaldeckeln, werden laufend behoben.

Am **8. März** fand das Gemeindeeisstockturnier mit **16 teilnehmenden Moarschaften** statt. Vielen Dank an alle Vereine sowie an die Sponsoren für ihre Unterstützung.

Abschließend darf ich noch auf folgende Termine hinweisen:

- **10. April:** Fahrradcheck mit Norbert Kostel am Friedhofsparkplatz
- **11. April:** Flurreinigung im gesamten Gemeindegebiet (8:00–12:00 Uhr)

Ich lade alle Freiwilligen herzlich ein, daran teilzunehmen. Obwohl die Mülltrennung in unserer Gemeinde gut funktioniert, kommt es leider immer wieder zu wilden Müllablagerungen. Gemeinsam können wir hier ein positives Zeichen setzen.

Die weiteren Punkte aus dem Straßen-Ausschuss wird Ausschussobmann **Thomas Kothmiller-Uhl** berichten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

d) Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss für Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung, GRⁱⁿ Ruth Andrea Gerl, MSc MEd: Bericht entfällt, GRⁱⁿ Ruth Andrea Gerl, MSc MEd entschuldigt.

Ausschuss für Familien, Soziales, Bildung und Gesundheit samt deren Einrichtungen, GR Mag. Stefan Wakonig: Es hat seit der letzten Gemeinderatsitzung keine Ausschusssitzung stattgefunden.

Ausschuss für Raumplanung, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft und Fremdenverkehr, GR Mag. Ernst Ruhdorfer: Seit der letzten Gemeinderatsitzung im Dezember 2025 haben zwei Ausschusssitzungen stattgefunden.

In beiden Sitzungen war das einzige Thema die Erstellung des neuen Örtlichen Entwicklungskonzeptes für unser Gemeindegebiet.

Die erste Sitzung fand am 13. Jänner statt und ich konnte unsere Ausschussmitglieder, unseren Bürgermeister, die Vizebürgermeister, Gemeindevorstand Zwischenberger, Al Zettinig und Frau GR Dipl. Ing. Karoline Angermann begrüßen.

Die Vorarbeiten im Amt und die Begleitung der Sitzung hat wieder unser bewährter Ing. Kurt Zaubl übernommen und Mag. Dr. Silvester Jernej, dessen Firma für unsere Gemeinde das neue ÖEK entwickelt, hat uns mit seinem Fachwissen und seinen Vorschlägen durch die Sitzung begleitet.

Das Schreiben von Frau GRⁱⁿ Angermann zur Entwicklung des ÖEK wurde verlesen und die dort formulierten Fragen wurden im Ausschuss diskutiert und konnten großteils beantwortet werden. Außerdem hat Herr Mag. Dr. Jernej, eine schriftliche Beantwortung der Fragen an Frau GR Angermann weitergeleitet.

Danach wurden die zukünftigen Siedlungsgrenzen der Ortschaften Meilsberg, Ratzendorf, Poppichl, Wrießnitz, Karnburg, Stegendorf und Sagrad besprochen und Vorschläge dazu ausgearbeitet.

Die zweite Sitzung fand am 4. Februar 2026 unter ähnlicher Besetzung statt und es wurde das ÖEK für die Ortschaften Meilsberg, Kuchling, Kading, Möderndorf und Pörschach am Berg besprochen und versucht gute Lösungsvorschläge für die Zukunft zu erarbeiten.

Zusätzlich wurde versucht geeignete Flächen für Gewerbebetriebe und einen Standort für die Freiwillige Feuerwehr Maria Saal in unserem Gemeindegebiet zu definieren.

Außerdem kann ich berichten, dass Anfang März, die Förderung „Zukunft Landwirtschaft“ für das Jahr 2025 ausbezahlt werden konnte. Es wurden 40 Betriebe unterstützt, davon 8 Imker und 32 landwirtschaftliche Betriebe.

Die Unterstützung der Imker bei der Bekämpfung der bestandsgefährdenden Varroa-Milbe, war uns ein großes Anliegen und wurde deshalb erhöht, was zu einer geringfügigen Kürzung im landwirtschaftlichen Bereich führte.

Ausschuss für Bau- und Verkehrsangelegenheiten, GR Mag. (FH) Thomas

Kothmiller-Uhl: Der Ausschuss für Bau- und Verkehrsangelegenheiten ist am 24.2.2026 zu einer Sitzung zusammengekommen.

Zusätzlich gab es ein Treffen mit dem Straßenmeister der Landesstrassen und mit Vertretern der ÖBB Infrastruktur.

Am 19.1.2026 hat eine Besprechungstermin mit Herrn DI Thomas Unterüberbacher und Herrn Ing. Peter Zenkl vom Amt der Kärntner Landesregierung sowie Gemeindevertretern stattgefundenen. Hier wurde die Engstelle im Ortskern von Maria Saal und mögliche Lösungsvorschläge diskutiert. Für eine Umfahrung fehlt es voraussichtlich an den nötigen Mitteln. Die Möglichkeit einer Einbahnregelung wird nochmal genauer evaluiert – hier warten wir noch auf eine Rückmeldung.

Weiters konnten wir in Folge der Petition zum barrierefreien Umbau des Bahnhofs Maria Saal Herrn Ing. Wolfgang Jonach von der ÖBB-Infrastruktur AG am 26.1.2026 zu einer Besprechung begrüßen.

Von der ÖBB wurde im Wesentlichen folgendes mitgeteilt:

Ab 1000 Aussteiger/Tag könnte ein barrierefreier Umbau des Bahnhofes gemacht werden. In Maria Saal hat man derzeit ca. 300 Aussteiger/Tag. Im Jahre 2035 wäre der Umbau des Bahnhofes in Maria Saal geplant – Die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten hierfür beginnen voraussichtlich im Jahr 2028. Aufgrund eines Vetos des Bundesheeres muss die Betonverladerampe bestehen bleiben.

Zur Sitzung:

Im Ausschuss behandelten wir unter anderem den Antrag der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen für Karnburg und Stegendorf. Ein herzliches Dankeschön für die Ausarbeitung an Fr. Gemeinderätin Dipl. Ing. Karoline Angermann. Wir einigten uns auf einige günstige Maßnahmen z.B. Bodenmarkierungen und befürworteten eine Verordnung einer 30er Zone in der Arnulfstraße.

„Österreich unterwegs“ - Befragung zur Mobilität in Österreich, Bundesministerium Innovation, Mobilität und Infrastruktur

Maria Saal wurde unter anderen Gemeinden auserwählt für „Österreich unterwegs“ - Befragung zur Mobilität in Österreich. Nach Zufallsprinzip ausgewählte Haushalte in der

Gemeinde werden befragt werden. Sollte es Fragen geben kann man grundsätzlich beruhigen – ja das ist von offizieller Seite. Weitere Information gibt es am Amt.

Ausschuss für Recht, Personal, Orts- und Regionalentwicklung, Zivilschutz, Feuerwehr und Kultur, GRⁱⁿ Mag.^a Angelika Granitzer: Es hat seit der letzten Gemeinderatsitzung keine Ausschusssitzung stattgefunden.

Ausschuss für Finanzen, Wohnungsvergaben und Wohnbau, Friedhof, GR Peter Pucker: Es hat seit der letzten Gemeinderatsitzung keine Ausschusssitzung stattgefunden.

e) Bericht E5-Team, KEM

GRⁱⁿ Ruth Andrea Gerl, MSc MEd: Bericht entfällt, GRⁱⁿ Ruth Andrea Gerl, MSc MEd entschuldigt.

4. Referate des Bürgermeisters Franz Pfaller

Sämtliche Personalangelegenheiten, Sämtliche Angelegenheiten des inneren Dienstes, Gemeindefeuerwehrwesen, Informationswesen im „übertragenen Wirkungsbereich“, Örtliche Gesundheitspolizei, fachliche Angelegenheiten des Sprengelärztegesetzes, Angelegenheiten der Sozialhilfe, Gemeindeparterschaften, Örtliche Veranstaltungspolizei, Örtliche Baupolizei, Feuerpolizei, Hilfs- und Rettungswesen, Gemeindezeitung und Gemeindehomepage, Sämtliche Angelegenheiten der Integration, Örtliche Sicherheitspolizei, Straßenpolizei, Sittlichkeitspolizei, diverse Beschlüsse

a) Benchmark Elementarpädagogik – Prüfbericht

Der Prüfbericht wurde am 10.03.2026 allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten per E-Mail übermittelt.

Im Frühjahr 2025 wurde seitens der Abteilung 3 – Gemeinde und Katastrophenschutz des Amtes der Kärntner Landesregierung in insgesamt neun Gemeinden eine Erhebung im Bereich der Elementarpädagogik (Kindergärten und Kindertagesstätten) durchgeführt.

Der Prüfbericht ist dem Gemeinderat und dem **Kontrollausschuss** vorzulegen. Allfällige im Prüfbericht enthaltene Empfehlungen bzw. Hinweise werden seitens der Gemeinde geprüft und – soweit erforderlich und möglich – entsprechend berücksichtigt.

Darüber ist eine entsprechende Stellungnahme an das Amt der Kärntner Landesregierung zu übermitteln.

1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner: Als zuständiger Referent möchte ich anmerken, dass die privaten Kindergarten-Ausgaben nochmals überprüft werden sollten, da diese im Bericht auffallend hoch erscheinen. Den Grafiken ist jedoch zu entnehmen, dass die Gemeinde insgesamt sehr gut abschneidet und im Vergleich zu anderen Gemeinden besser positioniert ist.

GR DI Dieter Fleißner: Auffällig ist, dass lediglich neun Gemeinden Daten für den Bericht geliefert haben.

BGM Franz Pfaller: Auf der letzten Seite des Berichts sind ausschließlich Empfehlungen angeführt.

5. Angelegenheiten des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung

GR DI Dieter Fleißner: Es hat seit der letzten Gemeinderatsitzung keine Ausschusssitzung stattgefunden.

6. Referate des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner

Wohnungsangelegenheiten, Wohnungsvergaben, Märkte, Bauernmärkte, Kulturherbst, Kirchtag usw., Gemeindefinanzwesen, Land- und Forstwirtschaft, Tierzuchtförderung, Wirtschaft und Gewerbe, Öffentliches Gewerberecht, Fremdenverkehr und Tourismus, Tourismusverbände, Energieversorgung und alternative Energie, Örtliche Raumplanung, Orts- und Regionalentwicklung, Interkommunale Zusammenarbeit, Interkommunaler Gewerbetpark, Co working space, Start up Förderung, Pflichtschulwesen und Schulerhaltung samt Ganztagessschule, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Kindergarten und Kindertagesstätte, Angelegenheiten der Ortsbildpflege und Ortsbildpflegekommission, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Kultur, Angelegenheiten des Umweltschutzes, Natur- und Landschaftsschutz, Klimabündnis und e5 Gemeinde, diverse Beschlüsse

a) Sommerbetreuung 2026 – GTS Maria Saal

Die Tarife der Sommerbetreuung für das Jahr 2026 werden um 4% erhöht. In der GV-Sitzung am 3. März 2026 wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen.

Sommerbetreuung	2025	2026
Juli	€ 248,80	€ 258,8
August		
Halbtags ohne Essen	€ 75,98	€ 79,0
Halbtags mit Essen	€ 129,33	€ 134,5
Ganztags	€ 200,15	€ 208,2

**Antrag des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge einer Erhöhung der Tarife für die Sommerbetreuung 2026 in der GTS Maria Saal in der Höhe von 4% zustimmen.**

Einstimmiger Beschluss

b) Beiträge 2026/2027 – GTS Maria Saal

Die GTS-Beiträge setzen sich aus Verpflegungsbeitrag und Betreuungsbeitrag zusammen. Der Betreuungsbeitrag wird mit dem Bildungsjahr 2026/2027 um 4% erhöht. Seitens der Bildungsdirektion Kärnten wurde die Verordnung am 24.2.2026 geprüft und für in Ordnung befunden. In der GV-Sitzung am 3. März 2026 wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 17.3.2026, 250-1/2026/GTS, mit welcher die Beiträge für die Betreuung und Verpflegung im Rahmen der ganztägigen Schulform festgelegt werden (ganztägige Schulform)

Auf Grundlage des § 5 Absatz (3) des Schulorganisationsgesetz BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 121/2024, in Verbindung mit § 68 Absatz (1a) des Kärntner Schulgesetz – K-SchG, LGBl. 58/2000, zuletzt geändert durch LGBl. 85/2025, wird verordnet:

§1

a.) Für den Besuch des Betreuungsteils der Ganztagessschule an der Volksschule Maria Saal wird ein Beitrag erhoben. Der Betreuungsbeitrag ist für den Zeitraum von September bis Juni in gleichbleibender Höhe einzuheben. Das Gesetz bietet die Möglichkeit die schulische Tagesbetreuung zwischen einem und fünf Tagen in Anspruch zu nehmen.

b.) Für die Verpflegung **und** Betreuung werden monatlich nachstehende Beiträge in Euro eingehoben:

	Verpflegung	Betreuung	GESAMT
<i>GTS bis 16 Uhr (1 Tag)</i>	<i>21,80</i>	<i>39,60</i>	<i>EUR 61,40</i>
<i>GTS bis 17 Uhr (1 Tag)</i>	<i>28,80</i>	<i>41,40</i>	<i>EUR 70,20</i>
<i>GTS bis 16 Uhr (2 Tage)</i>	<i>43,70</i>	<i>53,90</i>	<i>EUR 97,60</i>
<i>GTS bis 17 Uhr (2 Tage)</i>	<i>51,70</i>	<i>57,80</i>	<i>EUR 109,50</i>
<i>GTS bis 16 Uhr (3 Tage)</i>	<i>65,50</i>	<i>81,60</i>	<i>EUR 147,10</i>
<i>GTS bis 17 Uhr (3 Tage)</i>	<i>74,50</i>	<i>87,50</i>	<i>EUR 162,00</i>
<i>GTS bis 16 Uhr (4 Tage)</i>	<i>87,40</i>	<i>107,10</i>	<i>EUR 194,50</i>
<i>GTS bis 17 Uhr (4 Tage)</i>	<i>97,40</i>	<i>115,80</i>	<i>EUR 213,20</i>
<i>GTS bis 16 Uhr (5 Tage)</i>	<i>109,20</i>	<i>138,00</i>	<i>EUR 247,20</i>
<i>GTS bis 17 Uhr (5 Tage)</i>	<i>120,20</i>	<i>149,10</i>	<i>EUR 269,30</i>

Bei Bedarf wird die Betreuung bis 18:00 Uhr angeboten. Der Betreuungsbeitrag und der Verpflegungsbeitrag sind monatlich im Voraus bis spätestens zum 05. des betreffenden Monats mittels Zahlschein oder Bankeinzug durch die Marktgemeinde Maria Saal zu bezahlen. Der Essensbeitrag wird kostendeckend berechnet. Überschüssige Elternbeiträge werden am Ende des Jahres an die Eltern zurücküberwiesen.

Der Arbeitsmittelanteil und -beitrag beträgt pro Semester EUR 15,00 und wird jeweils im Oktober und März zur Vorschreibung gebracht.

§2

Die soziale Staffelung gemäß § 5 Absatz 5 Bundesgesetz über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen (Bildungsinvestitionsgesetz), StF: Bundesgesetzblatt I 87/2019, in der geltenden Fassung.

§3

Diese Verordnung tritt mit 01. September 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 31. März 2025, 250-1/2025/GTS, außer Kraft.

Der Bürgermeister
Franz Pfaller

Antrag des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge einer Erhöhung des Betreuungsbeitrages 2026/2027 in der GTS Maria Saal in der Höhe von 4% zustimmen und die vorliegende Verordnung beschließen.

Einstimmiger Beschluss

c) Wartungsvertrag Brandmeldeanlage – Kindertagesstätte Maria Saal

Für die Brandmeldeanlage in der Kindertagesstätte Maria Saal sollte ein Wartungsvertrag mit der Firma Elektro Resinger, Karolingerstrasse 11, 9063 Maria Saal, abgeschlossen werden. Die Firma Elektro Resinger überprüft einmal jährlich die Funktionsfähigkeit der Anlage auf einwandfreien Zustand und Funktion. Die Kosten für diese Überprüfung belaufen sich auf EUR 827,76 für das Jahr 2026. Es wird auf die Dauer für ein Jahr abgeschlossen und verlängert sich, wenn es nicht spätestens zum 30.9. des Vertragsjahres gekündigt wird.

Antrag des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge dem Wartungsvertrag für die Brandmeldeanlage in der Kindertagesstätte Maria Saal, abgeschlossen zwischen der Firma Elektro Resinger, Karolingerstrasse 11, 9063 Maria Saal und der Marktgemeinde Maria

Saal, Am Platzl 7, 9063 Maria Saal, vertreten durch den Bürgermeister Franz Pfaller, zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

d) Wartungsvertrag Notlichtanlage – Kindertagesstätte Maria Saal

Für die Notlichtanlage in der Kindertagesstätte Maria Saal sollte ein Wartungsvertrag mit der Firma Elektro Resinger, Karolingerstrasse 11, 9063 Maria Saal, abgeschlossen werden. Die Firma Elektro Resinger überprüft einmal jährlich die Funktionsfähigkeit der Anlage auf einwandfreien Zustand und Funktion. Die Kosten für diese Überprüfung belaufen sich auf EUR 232,80 für das Jahr 2026. Es wird auf die Dauer für ein Jahr abgeschlossen und verlängert sich, wenn es nicht spätestens zum 30.9. des Vertragsjahres gekündigt wird.

Antrag des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Wartungsvertrag für die Notlichtanlage in der Kindertagesstätte Maria Saal, abgeschlossen zwischen der Firma Elektro Resinger, Karolingerstrasse 11, 9063 Maria Saal und der Marktgemeinde Maria Saal, Am Platzl 7, 9063 Maria Saal, vertreten durch den Bürgermeister Franz Pfaller, zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

e) Finanzierungsplan WVA BA 33 – Aufschließung KSW, Sanierung Zeller Straße (inkl. Hülgerthstraße), Leitungsaustausch Domgasse, Leitungsaustausch Ratzendorfer Straße

Es handelt sich dabei um das Projekt Aufschließung KSW, Sanierung Zeller Straße (inkl. Hügerthstraße), Leitungsaustausch Domgasse, Leitungsaustausch Ratzendorfer Straße.

Eine behördliche Genehmigung der Abt. 3 Gemeinderevision der Kärntner Landesregierung liegt vor. Die Refinanzierung des Darlehens sollte durch eine Gebührenerhöhung 2027 lt. Gebührenkalkulationsmodell sichergestellt sein.

GR DI Dieter Fleißner: Muss der Gebührenerhöhung für das Jahr 2027 ebenfalls bereits jetzt zugestimmt werden?

BGM Franz Pfaller: Hätten wir die Gebühren im Jahr 2026 nicht erhöht, wäre die Finanzierungszusage nicht erteilt worden.

GRⁱⁿ Mag.^a Angelika Granitzer: Ich habe dieselbe Frage wie GR DI Dieter Fleißner.

AL Walter Zettinig: Laut E-Mail des Amtes der Kärntner Landesregierung hat die Gemeinde für die Refinanzierung des Kredits im Rahmen des entsprechenden Gebührenhaushalts Sorge zu tragen.

GV Franz Schöffmann, BSc: Der Haushalt muss ausgeglichen geführt werden.

Antrag des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Finanzierungsplan für WVA BA 33 in der Höhe von EUR 380.000 (netto) zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

f) WVA Maria Saal, BA 31 – K-WWF Fondsdarlehen

Es handelt sich dabei um das Projekt Leitungsauswechslung Ratzendorfer Straße, Ringschluss Böcklstraße, Leitungsauswechslung Hausanschlüsse Maria Saaler Berg Weg, UV Anlage Brunnen Rainer.

Vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds wurde am 25.11.2025 auf Grundlage der Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft im Land Kärnten 2005 in der Fassung 2024 (FRL) für die Errichtung gegenständlichen Bauvorhabens eine 13,03%ige Förderung zu den veranschlagten Herstellungskosten genehmigt. 13,03% von EUR 227.000,00 = EUR 29.578,00

Das genehmigte Vorhaben ist bereits fertiggestellt und die KWWF-Mittel wurden auch im Finanzierungsplan als Einnahme berücksichtigt.

Die Rückzahlung ist mit 1% verzinst, beginnt nach 25 Jahren nach Fertigstellung und läuft über 10 Jahre.

Antrag des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge die Unterzeichnung des Schuldscheins des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, für die WVA Maria Saal BA 31, Zahl: 12-SWW-10410/2024-13, beschließen.

Einstimmiger Beschluss

g) Betreuungsvereinbarung Kindergarten Maria Saal (Hilfswerk)

Für das Bildungsjahr 2026/27 liegt eine neue Betreuungsvereinbarung des Hilfswerkes für den Kindergarten Maria Saal (zw. Eltern und Hilfswerk) vor.

Antrag des 1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge der Betreuungsvereinbarung für das Bildungsjahr 2026/27 für den Kindergarten Maria Saal zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

h) Betreuungsvereinbarung Kindertagesstätte Maria Saal (Hilfswerk)

Für das Bildungsjahr 2026/27 liegt eine neue Betreuungsvereinbarung des Hilfswerkes für die Kindertagesstätte Maria Saal (zw. Eltern und Hilfswerk) vor.

Antrag des 1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge der Betreuungsvereinbarung für das Bildungsjahr 2026/27 für die Kindertagesstätte Maria Saal zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

i) Sammlung von Frau Grete Koschier

Am 8.2.2026 wurde ein Schreiben von Herrn Bernhard Wallner an den Bürgermeister, und die beiden Vizebürgermeister übermittelt.

Betreff: Sammlung Frau Grete Koschier

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für „175 Jahre erster Christbaum Kärntens auf Schloss Meiselberg“, hatte ich einige wertvolle Kontakte mit Frau Grete Koschier. Dabei hatte mir Frau Koschier erzählt, dass sie über Jahrzehnte eine umfangreiche Sammlung von Unterlagen über die Marktgemeinde Maria Saal angelegt hat.

Nach ihren Erzählungen ist sie schon seit längerer Zeit auf der Suche nach einer Lösung, was mit ihren Unterlagen einmal passieren soll und hat diesbezüglich auch schon Vertreter der Marktgemeinde und weitere Personen aus dem Umfeld von Maria Saal angesprochen. Nun ist sie auf mich zugekommen, ob ich ihr einen Tipp geben könnte.

Ohne den Inhalt und den Umfang ihrer Sammlung zu kennen, denke ich, dass dies primär im Interesse unserer Gemeinde liegen könnte/sollte. Weshalb: Seit der Veröffentlichung der Gemeindechronik von Hr. HR Dr. Alfred Ogris, im Jahr 2007,

sind nun schon fast wieder 20 Jahre vergangen und es wäre aus meiner Sicht richtig und wichtig, wenn die Geschichte unserer wunderbaren Gemeinde weitergeschrieben werden würde. Dafür braucht es aber auch Unterlagen über die jüngere Geschichte.

Wie wichtig es ist, wenn man nach dem Gestern sucht, konnte ich selbst im Rahmen der Recherchen zu Meiselberg erleben. U.a. bin ich da bei Altbürgermeister Othmar Knafl fündig geworden: Der Großvater unseres jetzigen Fürsten Heinrich von Hanau, hatte Hr. Knafl 1981 ein Bild vom ersten Christbaum Kärntens auf Meiselberg geschenkt. Hr. Knafl hatte es in seinem umfangreichen Privatarchiv.

Mir ist schon bewusst, dass Gemeinden, besonders in herausfordernden Zeiten wie diesen, mit unzähligen Aufgaben gefordert sind. Personell und finanzielle Ressourcen, aber auch Menschen, die sich aus Idealismus in den Dienst der guten Sache stellen, sind zu einem kostbaren und knappen Gut geworden.

Es wäre schade, wenn einmal die mit vielen Engagement und Achtsamkeit gesammelten Unterlagen über unsere Gemeinde verloren gingen. Zumindest denke ich, wäre es wichtig, zu sichten, was vorhanden ist.

Vielleicht lässt sich aus dem näheren Umfeld der Gemeinde jemand finden (eine kompetente, engagierte private Person oder ein Verein), die/der sich dieser Aufgabe annahm und so ein Stück Heimat für unsere Nachwelt sichern würde. Vielleicht wäre auch die revitalisierte alte Probstei ein Ort dafür.

Frau Koschier wäre sehr dankbar, wenn dieses Lebenswerk von ihr eine Zukunft finden würde. In ihrem Namen bedanke ich mich jetzt schon im Voraus dafür, wenn Sie dieses Thema in der Gemeinde auf die Agenda setzen, würden und es zu einer Lösung kommen würde, bei der am Ende alle Seiten „lächeln“ könnten.

Mit besten Grüßen

Bernhard Wallner MA

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der GV-Sitzung am 3. März 2026 behandelt. GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag hat daraufhin Kontakt mit Frau Grete Koschier aufgenommen und die Räumlichkeiten der FF Maria Saal (ehemalige Büro Michl) besichtigt. Die Räumlichkeiten müssten noch ausgemalt werden; danach könnte die Sammlung dort gelagert werden.

GV Mag. Heinz Christian Hammerschlag: Bisher stand kein geeigneter Raum zur Verfügung. In der vergangenen Woche habe ich Frau Grete Koschier abgeholt und mit ihr die Räumlichkeiten im ehemaligen Büro Michl besichtigt. Diese müssten noch ausgemalt werden. Grundsätzlich sollte jedenfalls ein Raum vorhanden sein, der als Archiv genutzt werden kann. Frau Koschier zeigte sich auch deshalb sehr begeistert, weil sie in diesem Gebäude damals eine Klasse unterrichtet hat.

GRin Mag.a Angelika Granitzer: Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits vor einem Jahr im Ausschuss behandelt und damals befürwortet. Dem sollte unbedingt zugestimmt werden.

Antrag des 1.Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Sammlung von Frau Grete Koschier, Predilstraße 10/3, 9020 Klagenfurt, in den Räumlichkeiten der FF Maria Saal (ehemalige Büro Michl), Maria-Saaler-Berg-Weg 15, 9063 Maria Saal, gelagert werden kann.

Einstimmiger Beschluss

- j)** Änderung des Flächenwidmungsplanes, Aufhebung des Aufschließungsgebietes A01/2026, Herr Dr. med. dent. Lukas Loimer und Frau Elisabeth Loimer, BA, Uteweg 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen.

GR Mag. Ernst Ruhdorfer erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal

k) Änderung des Flächenwidmungsplanes Pkt. 02/2024, Herr Mag. Ernst Ruhdorfer, Kuchling 1, 9063 Maria Saal

02/2024

Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 515/4 z.T., KG Kading (72124), von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Wohngebiet im Gesamtausmaß von 800 m²

Die positive Vorprüfung mit Auflagen vom Amt der Kärntner Landesregierung, vom 10.10.2024, Zahl: WDB-0418-17929/2024-7, liegt vor.

Die Kundmachung Zahl: 0313/4/2024/Fläwi wurde vom 16.12.2024 bis einschließlich 13.01.2025 kundgemacht und es wurden keine Einwendungen eingebracht.

Die verkehrstechnische Erschließung des Grundstückes Parz. Nr. 515/4 z.T., KG Kading (72124), sowie die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung sind bereits vorhanden.
Zahl: 0313/4/2024/Fläwi/1

Entwurf-Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal, vom 17.03.2026, Zahl: 004-1/1/2026/GR genehmigt mit Bescheid der der Kärntner Landesregierung vom _____, Zahl: _____, mit welcher der Flächenwidmungsplan mit dem Widmungspunkt 02/2024 geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit §§ 34, 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, LGBl. 11/2026, wird verordnet:

§ 1

Flächenwidmungsänderung

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Maria Saal wird wie folgt geändert:

02/2024 *Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 515/4 z.T., KG Kading (72124), von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland - Wohngebiet im Gesamtausmaß von 800 m²*

Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Marktgemeinde Maria Saal in Kraft.

Der Bürgermeister

Franz Pfaller

Erläuterungen zur Verordnung:

Es wird die Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 515/4 z.T., KG Kading (72124), von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland - Wohngebiet im Gesamtausmaß von 800 m² verordnet.

Vorprüfung - Beurteilung Gemeinde:

„(...) Entsprechend der vorliegenden Widmungs- und Bebauungsstruktur erfolgt durch diese Widmungserweiterung eine Abrundung der bestehenden Siedlung. Sämtliche Erschließungsvoraussetzungen sind im Bestand vorhanden.

Nachdem es sich um ein Siedlungsentwicklungsgebiet handelt und den Vorgaben des ÖEK entspricht sowie an gewidmetes und bereits bebautes Bauland anschließt, kann der Umwidmung aus ortsplanerischer Sicht prinzipiell zugestimmt werden. Dies bedeutet, dass der beantragte Bereich eine siedlungsangrenzende Fläche darstellt, der unter Berücksichtigung der raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde und der gegenwärtigen Widmungssituation sowie Nutzungsstruktur (u.a. Wegverlauf) zu einer geordneten Siedlungsentwicklung am südwestlichen Siedlungsrand der Ortschaft Kuchling beiträgt. Weiters wird festgehalten, dass die Umwidmung auch dem Kärntner Raumplanungsgesetz K-ROG 2021 entspricht. Die Aufschließungsvoraussetzungen sind laut den Angaben der Gemeinde bereits vorhanden.

Auflagen:

Aufgrund der vorliegenden mäßigen Oberflächenwasserproblematik ist eine Stellungnahme der Abteilung 12 Wasserwirtschaft erforderlich.

Weiters sind privatrechtliche Vereinbarungen mit der Marktgemeinde Maria Saal zur Sicherstellung einer widmungsgemäßen Verwendung des unbebauten Baugrundstückes innerhalb einer angemessenen Frist (Bebauungsverpflichtung mit Bankgarantie) und über den Ersatz von sämtlichen Aufschließungskosten abzuschließen.

Aus raumplanerischer Sicht kann die Umwidmung 02/2024 befürwortet werden.

Ergebnis: positiv mit Auflagen

Vorprüfung – Stellungnahme Abteilung 15 – Standort, Raumordnung und Energie Raumordnung vom 10.10.2024, Zahl: WDB-0418-17929/2024-7:

„(...) Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird festgehalten, dass die ggst. Fläche an gewidmetes und überwiegend bebautes Bauland anschließt und innerhalb der Siedlungsgrenzlinie situiert ist. Das Siedlungsleitbild ermöglicht in ggst. Bereich eine kleinräumige Arrondierung im Anschluss an die bestehende Siedlungsstruktur. Die ggst. Widmungsfläche führt zu einer Abrundung des bestehenden Siedlungsgebietes in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des ÖEKs und entspricht somit den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde sowie den Zielen und Grundsätzen des K-ROG.

Bei positiver Abklärung durch die Abt. 12 Wasserwirtschaft betreffend Oberflächenabflusskarte lt. KAGIS wäre die ggst. Umwidmung raumordnungsfachlich vertretbar.

Empfohlen wird der Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Nutzung gem. § 53 K-ROG 2021.

Laut Gemeindeangabe sind die infrastrukturellen Voraussetzungen gegeben. (Anm. in ausreichender Qualität und Quantität auch für die Löschwasserversorgung).“

Ergebnis: positiv mit Auflagen

Die Kundmachung der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes erfolgte in der Zeit von 16.12.2024 bis 13.01.2025 und es wurden nachstehende Stellungnahmen abgegeben:

Stellungnahme Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, SUP – Strategische Umweltprüfung vom 07.01.2025, Zahl: 08-SUP-43979/2023-19):

„Das Kärntner Umweltpanungsgesetz (K-UPG), LGBl. Nr. 52/2004 idgF sieht gem. § 3 die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der örtlichen Raumplanung gem. § 4 Abs. 1 u.a. nur dann vor, wenn sich der Umwidmungsantrag auf bestimmte Kriterien, wie z.B. „voraussichtlich sonstige erhebliche Umweltauswirkungen“, bezieht. Bei den mit Kundmachung von 16.12.2024, Zahl 0313/4/2024/Fläwi, vorgelegten Umwidmungsanträgen sind auf Grund der jeweiligen örtlichen Lage der zur Umwidmung beantragten Grundstücke gegenseitige Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des § 16, Abs. 2 K-ROG 2021 nicht zu erwarten.

1. Zum Umwidmungsantrag 2/2024:

Diesem Antrag kann aus Sicht der ha. Umweltstelle zugestimmt werden.“

Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Kärnten Süd vom 20.12.2024, Zahl: 15618079:

„Im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Maria Saal befinden sich keine verordneten Wildbäche oder Lawinen. Die Beurteilung der Gefährdung im Bereich von Bächen wird von der Abteilung 12 – Wasserwirtschaft des Amtes der Kärntner Landesregierung, bzw. den zuständigen Unterabteilungen durchgeführt.

Eine Beurteilung eventuell vorhandener Steinschlaggefährdungen hat durch einen Geologen zu erfolgen.

Wenn auf Grund eines konkreten Verdachtes eine Gefährdung durch Naturgefahren besteht, die nicht den oben genannten Fachbereichen zugeordnet werden kann, wird eine Beurteilung durch einen Sachverständigen unserer Dienststelle in Form eines Einzelgutachtens durchgeführt. In diesem Fall wäre die Wildbach- und Lawinenverbauung von der Gemeinde gesondert zu verständigen.“

Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land Bereich 8 – Bezirksforstinspektion vom 23.12.2024, Zahl: KL13-FLÄWI-1082/2024 (002/2024):

„Hier soll eine Teilfläche des Grundstückes 515/4, KG Kading im Ausmaß von 800 m² von derzeit „Grünland-Landwirtschaft“ in „Bauland- Wohngebiet“ gewidmet werden. Die zu widmende Fläche befindet sich im Nordwesten der Ortschaft Kading. Sie wird im Nordosten und Südosten von Bauland, ansonsten von landwirtschaftlicher Nutzfläche begrenzt.

Ein Sicherheitsabstand von 35 m zum weiter im Südwesten angrenzende Wald, ist im Südwesten der zu widmenden Fläche nicht vorhanden. Daher wäre im Falle einer Bebauung für eine bautechnische Sicherung des Objektes (Verstärkung des Dachstuhles etc.) vorzusorgen, weil das Forstgesetz 1975 idgF. keine Einschränkung der Waldbewirtschaftung zu Gunsten von Bauland vorsieht.“

Stellungnahme der Abteilung 12 – Unterabteilung Wasserwirtschaft KL vom 04.09.2025:

„Im Zuge der Widmungsprüfung, in welcher die Beurteilung hinsichtlich der Bebauungseignung aus wasserbautechnischer Sicht erfolgt, konnte für die geplante Umwidmung folgendes festgestellt werden:

Der gegenständliche Bereich befindet sich etwa 75 m südwestlich des Gerinnes „Ausleitung Sagraderbach“ und etwa 70 m nördlich des Sagraderbaches. Eine Gefährdung durch Hochwasser liegt laut Gefahrenzonenplanausweisung (abgerufen aus KAGIS, September 2025) für den umzuwidmenden Bereich grundsätzlich nicht vor.

Auf gegenständlichen Grundstücksflächen sind lt. KAGIS keine Sonderanlagen, Schutz- oder Schongebiete ausgewiesen. Lt. der Oberflächenabfluss-Hinweiskarte (KAGIS) konnte für den Bereich der geplanten Umwidmung eine MÄSSIGE GEFÄHRUNG durch einen Oberflächenwasser-Abflusskorridor bei Regenereignissen festgestellt werden, siehe Abb. Oberflächenabflusskarte unter Dokumente. Da der Oberflächenabfluss-Abflusskorridor vorwiegend auf die Wassertiefen und weniger auf die Abflussgeschwindigkeit zurückzuführen ist und diese Gefährdung mit wirtschaftlich vertretbaren Aufwendungen eingedämmt werden kann, besteht gegen die geplante Umwidmung (2/2024, Maria Saal) aus wasserbautechnischer Sicht, **VORBEHALTLICH** einer positiven Stellungnahme der Abt. 8 UAbt. Geologie, grundsätzlich **KEIN EINWAND**.

Sollte eine Umwidmung erfolgen so ist aus wasserbautechnischer Sicht sicherzustellen das folgende Punkte gewährleistet werden:

Im Bauverfahren sind entsprechende Schutzmaßnahmen gegen eine Gefährdung durch Niederschlagswässer und als Vorsorge vor Überflutungen zu berücksichtigen. D.h. der vom Bauwerber beauftragte Planer muss in seiner Planung u.a. die Vorgaben der OIB-Richtlinie 3 (Stand Mai 2023) zum Eigenschutz berücksichtigen (Punkt 6.2 Schutz gegen Niederschlagswässer und Punkt 6.3 Vorsorge vor Überflutungen) und diese Vorgaben auch in der Baubeschreibung ansprechen bzw. thematisieren.

Für die Umsetzung solcher Maßnahmen wird auf den Leitfaden des Bundesministeriums für Land und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft „Eigenvorsorge bei Oberflächenwasserabfluss“ verwiesen.

Sämtliche Oberflächen- bzw. Dachflächenwässer sind über definierte Flächen (Sickerschacht, Flächenversickerung, usw.) auf Eigengrund zur Versickerung zu bringen. Es wird jedoch, betreffend die Bewertung der Sickerfähigkeit des Untergrundes, auf die Stellungnahme der Abt. 8 UAbt. Geologie verwiesen, sollte eine **VERSICKERUNG AUF EIGENGRUND** nicht möglich sein, ist von Ausleitung in angrenzendes Gelände aus wasserwirtschaftlicher Sicht jedenfalls abzusehen, da jede zusätzliche Ausleitung die Oberflächenabflusssituation verschärfen könnte.

Hinweis an die GEMEINDE als zuständige Baubehörde:

Aus wasserbautechnischer Sicht wird dringend empfohlen, im Rahmen des Bauverfahrens vom Bauwerber einen geeigneten Eigenschutz vor Oberflächenwasserabfluss zu fordern. Darüber hinaus wird dringend empfohlen, vom Widmungswerber ein **KONZEPT ZUR VERBRINGUNG VON OBERFLÄCHENWÄSSERN**, die im Zuge des Eigenschutzes möglicherweise auf die Gemeindestraße umgeleitet werden, einzufordern. Ziel ist es, nachteilige Auswirkungen auf **ÖFFENTLICHE INTERESSEN** zu vermeiden und die Sicherheit und Nachhaltigkeit der Infrastruktur zu gewährleisten."

Stellungnahme Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination Geologie und Gewässermonitoring vom 04.11.2025, Zahl: SUP-43979/2023-38:

„Seitens der Marktgemeinde Maria Saal wurde aufgrund des Verweises in der wasserbautechnischen Stellungnahme um Beurteilung des Widmungsbegehrens ersucht. Nach Durchsicht der Unterlagen ergeht dazu nachfolgende Stellungnahme:
Befund:

Die Widmungsfläche befindet sich in der Ortschaft Kuchling und wird derzeit als landwirtschaftlich genutzt. Die Fläche ist nahezu eben bis leicht Richtung Süden geneigt.

Der Untergrund wird laut geologischer Karte aus glazialen Ablagerungen aufgebaut. Umliegende Bohrungen beschreiben schluffige Kiese.

Laut WIS ist südlich, auf der gegenüberliegenden Bachseite, eine Nutzwasserversorgung situiert. Weitere Wasserversorgungsanlagen, Quellen oder Vernässungen sind nicht im Einflussbereich der WF situiert.

Die Widmungsfläche liegt gemäß Bodenfunktionsbewertung nicht in Zonen „Böden mit besonderer Bedeutung“.

Beurteilung:

Standortsicherheit:

Eine standsichere Bebauung ist bei den zu erwartenden Untergrundbedingungen möglich.

Standortsicherheit:

Die Widmungsfläche liegt nicht im gefahrensensiblen Bereich von Steinschlägen und Rutschungen.

Verbringung der Oberflächenwässer:

Der zu erwartende Untergrund kann lokal eine eingeschränkte Sickerfähigkeit aufweisen. Beeinträchtigungen sind aufgrund der Lage allerdings nicht zu erwarten. Im Zuge des Bauverfahrens ist daher ein Sickersuch durchzuführen.

Bodenfunktionsbewertung:

Die Widmungsfläche liegt gemäß Bodenfunktionsbewertung nicht in Zonen „Böden mit besonderer Bedeutung“.

Zusammenfassung:

Der Umwidmung kann aus fachlicher Sicht zugestimmt werden. Folgende Auflagen bzw. Maßnahmen sind im Zuge der Bebauung umzusetzen:

- Für die Dimensionierung der erforderlichen Sickeranlage ist ein Sickersuch durchzuführen."

Antrag des 1. Vzbgm. Ing. Siegfried Obersteiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Umwidmung des Grundstückes Parz. Nr. 515/4 z.T., KG Kading (72124), von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland - Wohngebiet im Gesamtausmaß von 800 m² beschließen sowie gleichzeitig die Vereinbarung für die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung und Sicherstellung der Bauungsverpflichtung innerhalb von fünf Jahren beschließen.

Einstimmiger Beschluss

GR Mag. Ernst Ruhdorfer nimmt wieder an der Sitzung teil.

7. Referate des 2. Vzbgm. Ing Karsten Steiner

Friedhofsangelegenheiten, Sämtliche Angelegenheiten der Abfallbeseitigung, Alle Aufgaben der Straßenerhaltung, Wasserversorgungs- und Kanalangelegenheiten, Hoch- und Tiefbau, Vermessungswesen, Angelegenheiten des Wasserrechtes im eigenen Wirkungsbereich, Bauhof, Hochwasserschutz und Siedlungswasserbau, Sämtliche Angelegenheiten im Bereich Sport, Nahverkehr/Mobilität, Rad- und Wanderwege, Gesunde Gemeinde, diverse Beschlüsse

- a)** Übernahme einer Teilfläche der Parz. Nr. 362/2, KG Kading (72124), in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal (Grojer Helmut und Leonora, Pörschach am Berg 10)

Es wird der Sachverhalt und die vorliegende Vermessungsurkunde der Wolf ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt, vom 4.8.2025, GZ: 10565/25, erläutert.

Entwurf-VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 17.03.2026, Zahl: 004-1/1/2026/GR, über die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal

Auf Grund der §§ 3, 4 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017 (WV) zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 98/2024, wird verordnet:

§ 1

Übernahme in das öffentliche Gut

Das Trennstück „2“ im Ausmaß von 25 m², gemäß der Vermessungsurkunde der Wolf ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt, vom 04.08.2025, GZ: 10565/25, welches zum Eigentum der Marktgemeinde Maria Saal – öffentliches Gut, EZ 459, zugeschrieben wird, wird in das öffentliche Gut übernommen und zur Verbindungsstraße erklärt.

§ 2

Wirksamkeit

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Maria Saal angeschlagen wurde, in Kraft.

Der Bürgermeister

Franz Pfaller

Antrag des 2. Vzbqm. Ing. Karsten Steiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Teilung laut der Vermessungsurkunde der Wolf ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt, vom 4.8.2025, GZ: 10565/25, zustimmen und die vorliegende Verordnung über die Übernahme in das Öffentliche Gut beschließen.

Einstimmiger Beschluss

- b)** Flurbereinigung „Josef Fradler – Marktgemeinde Maria Saal – Öffentliches Gut“, Übernahme und Auflassung von Teilflächen der Parz. Nr. 199, KG Möderndorf (72144), Öffentliches Gut der Marktgemeinde Maria Saal

Es wird der Sachverhalt und die vorliegende Vermessungsurkunde der Flurbereinigung „Josef Fradler – Marktgemeinde Maria Saal - öffentliches Gut“ vom Amt der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vom 31.7.2025, GZ: 10-ABK-FB-25497-TP, erläutert. Die mündliche Verhandlung zum Abschluss eines Flurbereinigungsübereinkommens fand am 27.11.2025 am Gemeindeamt statt.

Entwurf-VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 17.03.2026, Zahl: 004-1/1/2026/GR, über die Auflassung von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen von öffentlichem Gut der Marktgemeinde Maria Saal sowie die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal

Auf Grund der §§ 3, 4, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017 (WV) zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 98/2024, wird verordnet:

§ 1

Auflassung von öffentlichem Gut

Das Trennstück „2“ im Ausmaß von 383 m², gemäß der Vermessungsurkunde des Amt der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vom 31.07.2025, GZ: 10-ABK-FB-25497-TP, ausgewiesene, aus dem öffentlichen Gut entlassene Trennstück wird als öffentliches Gut (Verbindungsstraße) aufgelassen.

§ 2

Übernahme in das öffentliche Gut

Alle Trennstücke laut der Vermessungsurkunde des Amt der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vom 31.07.2025, GZ: 10-ABK-FB-25497-TP, die zum Eigentum der Marktgemeinde Maria Saal – öffentliches Gut zugeschrieben werden, werden in das öffentliche Gut übernommen und zur Verbindungsstraße erklärt.

§ 3

Wirksamkeit

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Maria Saal angeschlagen wurde, in Kraft.

Der Bürgermeister

Franz Pfaller

Antrag des 2. Vzbqm. Ing. Karsten Steiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Flurbereinigung „Josef Fradler – Marktgemeinde Maria Saal – Öffentliches Gut“, laut der Vermessungsurkunde des Amtes der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vom 31.7.2025, GZ: 10-ABK-FB-25497-TP, zustimmen und die vorliegende Verordnung über die Übernahme in das Öffentliche Gut und die Auflassung von öffentlichem Gut beschließen.

Einstimmiger Beschluss

- c) Zustimmung zur Errichtung einer Steinschlichtung auf dem Grundstück Parz. Nr. 1854, KG Maria Saal (72140), öffentliches Gut der Marktgemeinde Maria Saal, Schreiben des Kärntner Freilichtmuseum Maria Saal, vertreten durch Herrn Obmann Ing. Rudolf Planton, vom 13.1.2026

Das Schreiben um Zustimmung zur Errichtung einer Steinschlichtung auf dem Grundstück Parz.Nr. 1854, KG Maria Saal (72140), vom Kärntner Freilichtmuseum Maria Saal, vertreten durch Herrn Obmann Ing. Rudolf Planton, vom 13.1.2026, wird verlesen.

Antrag des 2. Vzbqm. Ing. Karsten Steiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Kärntner Freilichtmuseum Maria Saal, vertreten durch Herrn Obmann Ing. Rudolf Planton, Bahnhofstraße 26/Stiege 5/Tür 19, 9020 Klagenfurt, die Zustimmung für die Errichtung einer Steinschlichtung gemäß der Projektunterlagen der Duhs & Bergmann, Bau u. Zimmereiunternehmen Ges.m.b.H, Hoch u. Tiefbau, Zimmerei, Ziegelhäuser, Poitschach 10, 9560 Feldkirchen, vom 1.12.2025, auf dem Grundstück Parz.Nr. 1854, KG Maria Saal (72140), öffentliches Gut der Marktgemeinde Maria Saal, erteilen.

Einstimmiger Beschluss

GR Mag. Ernst Ruhdorfer erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungssaal

- d) Übernahme und Auflassung von Teilflächen der Parz. Nr. 61/6, 61/5 und 204, alle KG Möderndorf (72144), Öffentliches Gut der Marktgemeinde Maria Saal

Es wird der Sachverhalt und die vorliegende Wegvermessung des DI Alexander Kaltenböck, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Schießstattallee 14, 9300 St. Veit an der Glan, vom 12.9.2025, GZ: 24018-v1-TP2, erläutert.

Der TOP wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 10.9.2024 grundsätzlich beschlossen.

Das E-Mail von Herrn Florian Hartig und Herrn Josef Fradler vom 28.8.2025 wird erläutert. Als Angebot zum Kauf der gegenständlichen Grundflächen Parz. Nr. 61/6 z.T. und 204, beide KG Möderndorf (72144), wurde der Marktgemeinde Maria Saal ein Kaufpreis von € 3,00/m² unterbreitet.

Mit E-Mail vom 26.2.2026 wurden von Herrn Florian Hartig und Herrn Josef Fradler der Marktgemeinde Maria Saal ein neues Angebot zum Kauf der gegenständlichen Grundflächen Parz. Nr. 61/6 z.T. und 204, beide KG Möderndorf (72144), zu einem Kaufpreis von € 9,00 pro m² unterbreitet.

Entwurf-VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 17.03.2026, Zahl: 004-1/1/2026/GR, über die Auflassung von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen von öffentlichem Gut der Marktgemeinde Maria Saal sowie die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Saal
Auf Grund der §§ 3, 4, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017 (WV) zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 98/2024, wird verordnet:

§ 1
Auflassung von öffentlichem Gut

Alle Trennstücke laut der Vermessungsurkunde des DI Alexander Kaltenböck, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Schießstattallee 14, 9300 St. Veit an der Glan, vom 12.09.2025, GZ: 24018-v1-TP2, ausgewiesene, aus dem öffentlichen Gut entlassene Trennstücke werden als öffentliches Gut (Verbindungsstraße) aufgelassen.

§ 2
Übernahme in das öffentliche Gut

Das Trennstück „5“ im Ausmaß von 2 m², laut der Vermessungsurkunde des DI Alexander Kaltenböck, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Schießstattallee 14, 9300 St. Veit an der Glan, vom 12.9.2025, GZ: 24018-v1-TP2, welches zum Eigentum der Marktgemeinde Maria Saal – öffentliches Gut zugeschrieben wird, wird in das öffentliche Gut übernommen und zur Verbindungsstraße erklärt.

§ 3
Wirksamkeit

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Maria Saal angeschlagen wurde, in Kraft.

Der Bürgermeister

Franz Pfaller

Antrag des 2. Vzbqm. Ing. Karsten Steiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Verkauf der gegenständlichen Grundflächen Parz. Nr. 61/6 z.T. und 204, beide KG Möderndorf (72144), an Frau Maria Isabel Hartig im Ausmaß von 303 m², Herrn Josef Fradler im Ausmaß von 274 m² und Herrn DI Siegfried Wanker im Ausmaß von 227 m², zum Verkaufspreis von € 9,00/m², zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

Antrag des 2. Vzbqm. Ing. Karsten Steiner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Teilung laut der Vermessungsurkunde des DI Alexander Kaltenböck, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Schießstattallee 14, 9300 St. Veit an der Glan, vom 12.09.2025, GZ: 24018-v1-TP2, zustimmen und die vorliegende Verordnung über die Übernahme in das Öffentliche Gut und die Auflassung von öffentlichem Gut beschließen.

Einstimmiger Beschluss

GR Mag. Ernst Ruhdorfer nimmt wieder an der Sitzung teil.

II. Nicht öffentlicher Teil

8. Personalangelegenheiten

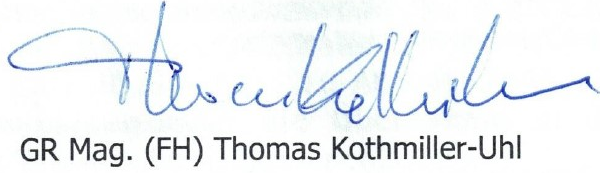
Der Bürgermeister Franz Pfaller schließt die Sitzung um 19:18 Uhr.

1. Protokollfertiger:



GRⁱⁿ Mag.^a Bronwen Arbeiter-Weyrer,
Bakk.

2. Protokollfertiger:



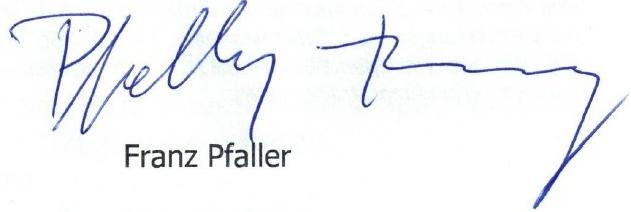
GR Mag. (FH) Thomas Kothmiller-Uhl

Die Schriftführerin:



Kerstin Messner

Der Bürgermeister:



Franz Pfaller